

Sie bekam ihr Recht – und er seine neue Stelle

Reichskammergerichtsmuseum: Dr. Anette Baumann erinnerte an »Skandale und Skandälchen«

Wetzlar (mfr). 1689 bis 1806 war das Reichskammergericht in Wetzlar ansässig, verlieh der Stadt weitere Bedeutung sowie einen wirtschaftlichen Aufschwung. Neben dem juristischen Alltag gab es auch Skandale um das Gericht, die die Gesellschaft mehr oder weniger erschütterten. Diese gesellschaftlichen Auseinandersetzungen waren am Sonntag Thema einer Führung: Unter dem Titel »Skandale und Skandälchen« führte Dr. Anette Baumann 30 Interessierte durch das Reichskammergerichtsmuseum in der Hofstatt 19.

Der Rundgang begann mit der Einsetzung des Gerichts in Wetzlar, hatte aber seinen Schwerpunkt im 18. Jahrhundert. Kriegsbedingt war das Gericht in Speyer evakuiert und zunächst in Frankfurt angesiedelt worden, wo man aber am Symbol einer ständisch-feudalen Ordnung wenig Interesse hatte. Kaiser Leopold I. hatte dann Wetzlar als Gerichtssitz auserkoren, befahl Kameralen, Richtern und Vorsitzenden, in die hessische Provinz zu gehen.

Das Gericht zog in das alte Rathaus am Fischmarkt ein. Nach der Reformation gab es am Kammergericht katholische und evangelische Beisitzer – vorgeschlagen von den Kurfürsten. Was Folgen hatte für einen Herrn Albin, einen mit einer Protestantin verheirateten Katholiken. Er konnte nur Beisitzer werden, wenn die Töchter ebenfalls ka-



Dr. Anette Baumann

(Foto: mfr)

tholisch erzogen wurden. Folge: Ehekrieg – und am Ende Scheidung. Sie bekam Recht, ihr »Ex« den Posten am Reichskammergericht.

In den Sitzungen des Gerichts wurden nur die Urteile verkündet, aber nicht die Begründungen. Das hätte die Richter

angreifbar gemacht. Das hielt aber einen Assessor Kramer nicht davon ab, in seiner Freizeit 42 Bücher zu schreiben, in denen er Rechtsprobleme erörterte.

Wegen des katholischen Richters Spauer kam es ebenfalls zum Eklat. Eine seiner Söhne, der eigentlich Priester hätte werden sollen, heiratete heimlich die evangelische Gräfin Sayn zu Wittgenstein. Doch das »Geheimnis« wurde publik. Unter öffentlichem Druck stritt der Sohn die Ehe ab, diese wurde annulliert. Der Sohn ging nach Amerika, heiratete später eine Anwaltstochter.

Ein gewisser Herr Haas, Anwalt des Erzbischofs von Salzburg, wurde suspendiert, da er öffentlich den Stammesdünkel der Richter kritisierte. Er fühlte sich mit dem Bürgertum verbunden. Seine Kanzlei durfte der Schwiegersohn übernehmen.

Einen Adelstitel gab's für viel Geld. Dieser Zukauf war gerade bei Anwälten beliebt, da sie sich davon einen gesellschaftlichen Aufstieg versprachen. Diese Hierarchie kritisierte Goethe in seinem Roman »Die Leiden des jungen Werther«. Goethe war selbst Praktikant. Er fühlte sich aufgrund der Titel- und Stammesdünkel sehr unwohl. Goethe kam vor den Gerichtssommerferien nach Wetzlar, sollte sich die Privatvorlesungen der Assessoren anhören. Jedoch interessierte er sich mehr für die Kunst und für Charlotte Buff...

Gießener Allgemeine, 20.3.09

WNZ, 8.04.09

Wie arbeiteten Spaniens Gerichte?

Historiker spricht in Wetzlar über Gerichtsbarkeit im Mittelalter und der Neuzeit

Wetzlar (hg). Einblicke in die Gerichtsbarkeit Spaniens im Mittelalter und in der beginnenden Neuzeit hat Hochschuldozent Ludolf Pelizaeus von der Johannes-Gutenberg-Universität in Mainz im Wetzlarer Stadthaus am Dom vermittelt.

Dort sprach der Historiker auf Einladung der in Wetzlar ansässigen Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung über das Thema „Von Lima nach Wetzlar – ein Vergleich der Zuständigkeitskonflikte im spanisch-habsburgischen Kolonialreich“.

Manch einem seiner 30 Zuhörer mag diese Formulierung des Themas bereits im Vorfeld recht „spanisch“ vorgekommen sein. War doch nicht so ohne weiteres dessen Zielrichtung zu erkennen.

Aber auch die von Detailkenntnissen geprägten Ausführungen des Referenten und nicht zuletzt seine Vertrautheit mit der spanischen Sprache machten es nicht jedem leicht, die von ihm erörterten Rechtsverhältnisse in Spanien und seinem riesigen Kolonialreich, das sich von den Philippinen bis nach Mittel- und Süd-

amerika erstreckte, in der erforderlichen Schnelle nachzuvollziehen.

In dem 90-minütigen Vortrag war von Kompetenzstreitigkeiten in einem „weitverzweigten Urteils- und Appellationsnetz“ der spanischen Gerichtsbarkeit mit einem Eingriffsrecht des Königshauses die Rede. Auch ging der promovierte Historiker auf den Kampf zwischen dem städtischen Adel und dem Hochadel auf dem Lande um Einflussnahme auf die Gerichte ein. Und schließlich waren auch die zahlreichen Aufstände aus Kreisen der Bevölkerung gegen Missstände in der Behandlung von Rechtsfällen Thema.

■ Rechtssicherheit erlangen

Besondere Probleme habe es im von Spanien beherrschten Lateinamerika gegeben durch die Ungleichbehandlung der einheimischen Bevölkerung und seiner spanischstämmigen Bewohner.

Allein die mitunter großen geografischen Entfernungen zwischen den Rechtsinstanzen



Hochschuldozent Ludolf Pelizaeus (Mitte) wurde vom Vorsitzenden der Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung, Georg Schmidt von Rhein (links), und Wetzlars Oberbürgermeister Wolfram Dette begrüßt. (Foto: Henning)

auf dem südamerikanischen Kontinent und erst recht die langen Verkehrswege zwischen dem Mutterland Spanien und seiner transatlantischen Kolonie haben zu Schwierigkeiten in der Rechtsprechung geführt, die sich mitunter in Aufständen niedergeschlagen hätten, führte der Referent aus.

Angesichts solcher Missstände und einer daraus hervorgehenden Rechtsunsicherheit habe jedoch die spanische Ständevertretung im Parla-

ment „auf Verlässlichkeit der höchsten Judikatur (Rechtspflege) drängen und eine Unterwanderung der Gesamtsicherheit nicht hinnehmen wollen“, stellte Pelizaeus auf Grund seiner Erforschung einschlägiger Quellen fest.

Ein ähnlicher Versuch, für das Heilige Römische Reich Deutscher Nation Rechtssicherheit zu erlangen, schlage sich in der Gründung des Reichskammergerichts im Jahre 1495 durch Kaiser Maximilian (1459 bis 1519) nieder.

WNZ, 15.10.09

Goethe steigert Bekanntheit

Reichskammergericht profitiert vom „Werther“-Erfolg

VON KARL OSKAR HENNING

Wetzlar. Eine besondere Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit erlangt hat das seit 1693 in Wetzlar ansässige Reichskammergericht durch den von Johann Wolfgang Goethe im Jahre 1774 verfassten Briefroman „Die Leiden des jungen Werthers“. Darauf hat Professor Horst Carl im Wetzlarer Stadthaus am Dom hingewiesen.

Er sprach auf Einladung der Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung über die Bedeutung von Medienereignissen und deren publizistische Wiedergabe im bis 1806 bestehenden „Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation“.

Der Hochschullehrer für Neuere Geschichte am Historischen Institut der Justus-Liebig-Universität in Gießen führte aus, dass Goethes Werk die lokalen Verhältnisse in Wetzlar während seiner viermonatigen Tätigkeit am Reichskammergericht im Jahre 1772 widerspiegeln und damit auch einen Einblick in die Lebensverhältnisse und Arbeitsweisen der Gerichtsherren gewähre.

Mit dem durchschlagenden

Erfolg dieses Romans habe das höchste deutsche Gericht einen Bekanntheitsgrad in einem bisher nicht bekannten Ausmaß erlangt.

■ Geringe öffentliche Ausstrahlung der Wetzlarer Institution

Bis dahin sei die Öffentlichkeitswirksamkeit des Appellationsgerichts im Wesentlichen auf den juristischen Expertenkreis und die jeweils betroffenen Rechtsparteien beschränkt gewesen.

Kennzeichnend für diese nur geringe öffentliche Ausstrah-



Professor Horst Carl berichtete über die publizistische Verarbeitung von Medienereignissen im alten Deutschen Reich.
(Foto: Henning)

lung der Wetzlarer Institution, so Carl, sei ein Kupferstich von Peter Fehr (1681 bis 1740) aus der Zeit um 1735, das eine Audienz im Reichskammergericht dokumentiere.

Diese Abbildung sei so gut wie die einzige Darstellung dieser Einrichtung. Ansonsten stelle sich die Tätigkeit des höchsten deutschen Gerichts in „ungeheuren Schriftmassen“ dar.

Mit dieser nur geringen öf-

fentlichen Ausstrahlung auf das Alltagsleben der Bevölkerung habe das Gericht teilgenommen an der üblichen Öffentlichkeitsarbeit seiner Zeit. Das deutsche Reich habe sich damals als „ein Reich der Schriftlichkeit“ dargestellt.

Publizistisch interessant seien im wesentlichen Kaiser- und Königskrönungen mit ihren Einzugsritualen und den Teilnehmerlisten gewesen, betonte Professor Carl.